

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

vom 15. Dezember 2022

Öffentlich

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	10
	Entschuldigt:	4

Vorsitzender: 1. Stellv. BM Dr. Heusel
Schriftführerin : Frau Mang

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter
Eißler, Karl
Heinzel, Hans-Peter
Heusel, Dr. Andreas
Hornung, Dr. Martin
Kessler, Mathias
Liebig, Melanie
Schneck, Marc
Setzler, Ruth

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Kowalewski, Dr. Eva; Kriegeskorte, Petra; Rukaber, Werner; Stoll, Heiko

Sitzungsdauer: 18:00 – 20:50 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: **Gemeinderatsmitglieder:** **Schriftführer/in:**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Blutspenderehrungen 2022
4. Gemeindewald Kirchentellinsfurt
 - 4.1 Waldbilanz Gemeindewald Kirchentellinsfurt Jahresbericht 2022 und Betriebsplan 2023
 - 4.2 Zielsetzungen für den Gemeindewald Kirchentellinsfurt im Rahmen der Forsteinrichtung 2024-2033
5. Antrag FreieWählerVereinigung vom 27.10.2022 (Katastrophenschutz)
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 – Einbringung
7. Wassergebühren
 - 7.1 Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2023-2025 (dreijähriger Kalkulationszeitraum)
 - 7.2 Neufassung der Wasserversorgungssatzung
8. Abwassergebühren
 - 8.1 Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung/Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2023-2024 (zweijähriger Kalkulationszeitraum)
 - 8.2 Änderung der Abwassersatzung
9. Neuabschluss eines Stromliefervertrags für das Jahr 2023
10. Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.: Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.09.2022
11. Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.: Entlastung des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2022
12. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 78 GemO
13. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
14. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Beckert, GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 86

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Ein Bürger stellt fest, dass die Energieversorgung derzeit ein großes Thema sei und fragt daher in Bezug auf die Wasserversorgung, inwieweit die Möglichkeit bestehe, dass sich die Gemeinde aus eigenen Quellen versorgen könne, ob Wasser eingespeist werden könne und wie vorgesorgt sei.

OBM Lack antwortet, dass die Gemeinde zu 100% von der Bodenseewasserversorgung versorgt werde und die Versorgung auch bei einem Stromausfall gesichert sei. Eine Einspeisung einer Quelle ins Netz sei nicht möglich.

1. Stellv. BM Dr. Heusel sieht kein großes Problem in Baden-Württemberg aufgrund der Bodenseewasserversorgung.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Beckert, GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 87

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Beckert, GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 88

3. Blutspenderehrungen 2022

1. Stellv. BM Dr. Heusel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Bürker vom DRK-Ortsverband. Es sei Tradition, in der letzten Gemeinderatssitzung eines Jahres die Blutspender zu ehren.

Er würdigt die Bereitschaft zur Blutspende, er sei froh, dass es Leute gebe, die dazu immer wieder bereit seien.

Frau Bürker erklärt, dass der Bedarf an Blutspenden groß sei und motiviert dazu, weiter spenden zu gehen.

Die Spender erhalten eine Urkunde, eine Ehrennadel und eine Weingabe.

Für 25-maliges Blutspenden wird geehrt:

Herr Walter Kutschal

Herr Michael Baumann

Frau Martina Löffler (in Abwesenheit)

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 89

4. Gemeindewald Kirchentellinsfurt

4.1 Waldbilanz Gemeindewald Kirchentellinsfurt Jahresbericht 2022 und Betriebsplan 2023

1. Stellv. BM Dr. Heusel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hertel, stellvertretender Leiter der Abteilung Forst beim Landratsamt Tübingen und den Revierförster, Herrn Warias.

Er verweist einfürend auf die Gemeinderatsvorlage 73/2022, welche der Niederschrift beiliegt.

Herr Hertel erläutert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, die Waldbilanz 2022 und den Plan 2023.

Zur Holzmarktsituation erklärt er, dass es beim Nadelholzmarkt in Folge der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen starke Schwankungen gebe. Beim Brennholzmarkt gebe es aufgrund der Energiekrise eine sehr hohe Nachfrage aus der Bürgerschaft, es gebe aber nur begrenzte Liefermöglichkeiten aus dem Gemeindewald. Das Preisniveau sei stark angestiegen. Auch der Laubstammholzmarkt ziehe infolge höherer Brennholzpreise an.

Im Sommer habe es erstmalig ein landkreisweites Verbot der Benutzung öffentlicher Grillstellen gegeben.

Herr Warias freut sich, dass beim Waldbegang im Oktober rund 50 Personen teilgenommen haben.

Ende November sei zwischen der Fischerkischd und der Kläranlage Holzernte bzw. Verkehrssicherung durchgeführt worden. Es seien vier Forstwirte und etliche Maschinen im Einsatz gewesen. Im Bereich des Waldkindergartens seien ebenfalls Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Auf dem Rindhaldenweg sei durch die Holzernte noch viel Dreck, dieser werden noch mit einem Radlader abgeschoben, wenn das Holz abgefahren sei.

Er erläutert zum Holzeinschlag, dass dieser in 2022 höher gewesen sei, um die Defizite der Vorjahre auszugleichen.

Außerdem erläutert er die weiteren Maßnahmen, die 2022 durchgeführt wurden sowie die geplanten Maßnahmen in 2023, wie Kultursicherung, Jungbestandspflege, Ästungen, Schlagpflege und Wegeunterhaltung.

Herr Hertel erläutert daraufhin die Finanzen anhand der Präsentation. Die Ausgaben für die Holzernte seien noch schwer zu beziffern, da man sich Mitten im Einschlag befinde. Die Ausgaben für Wegeunterhaltung seien höher, da rd. 1300 Meter gerichtet wurden. Insgesamt habe man ein deutlich positives Ergebnis erreicht. Für 2023 sehe der Plan einen Zuschussbedarf von 3.820 € vor.

Das Gremium fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zu.

4.2 Zielsetzungen für den Gemeindewald Kirchentellinsfurt im Rahmen der Forsteinrichtung 2024-2033

1. Stellv. BM Dr. Heusel verweist auf die Gemeinderatsvorlage 24/2022, die der Niederschrift als Anlage beiliegt.

Herr Hertel erläutert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, die periodische Betriebsplanung für die Jahre 2024 bis 2033. Die Gemeinde müsse als Waldeigentümer die Ziele für die nächsten zehn Jahre festlegen.

Wesentliches Element einer umfassenden Nachhaltigkeitssicherung im Körperschaftswald ist die periodische Betriebsplanung. Es werde u.a. festgelegt, wieviel Holz in 10 Jahren geerntet werden soll, wo welche Baumarten gepflanzt werden sollen oder welche Naturschutzmaßnahmen notwendig sind.

Folgende Eigentümerziele werden vorgeschlagen:

Der Waldflächenerhalt hat für die Gemeinde große Bedeutung.

Die Sicherung der ökologischen Funktionen des Waldes hat für die Gemeinde eine große Bedeutung. Als Prozessschutzziel, Alt- und Totholzkonzept als Waldrefugien, sollen 10% der Waldfläche erreicht werden, d.h. es sollen 1,2 ha aus der Nutzung genommen werden.

Die Sozialfunktionen des Waldes sind von sehr großer Bedeutung für die Gemeinde.

Beim Klimaschutz soll die Baumart Eiche als Klimagewinnerin besonders gefördert werden.

Der ökonomische Betrag des Waldes hat für die Gemeinde Bedeutung, d.h. ein moderat defizitärer Betrieb werde akzeptiert.

1. Stellv. BM Dr. Heusel bezieht sich auf die Vorlage, nach der 9% der Waldfläche in Kirchentellinsfurt im Rahmen des kommunalen Alt- und Totholzkonzeptes als Waldrefugien dem Prozessschutz unterliegen und fragt, wie die Prozessschutzflächen im Landesschnitt liegen.

Herr Hertel antwortet, dass diese im Staatswald bei 8% der Fläche liegen und im Gesamtwald in Baden-Württemberg bei 3%, Kirchentellinsfurt liege also wesentlich besser.

1. Stellv. BM Dr. Heusel fragt, ob künftig endemische Arten oder auch exotische Bäume gepflanzt werden.

Herr Hertel antwortet, dass er etablierte Arten, also Baumarten mit Erfahrung empfehle.

Das Gremium fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegten Zielsetzungen für den Gemeindewald Kirchentellinsfurt im Rahmen der Forsteinrichtung 2024-2033.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel/2. Stellv. BMin Bausch
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 90

5. Antrag FreieWählerVereinigung vom 27.10.2022 (Katastrophenschutz)

1. Stellv. BM Dr. Heusel trägt den am 27.10.2022 eingereichten Antrag als Vertreter der Freien Wähler Vereinigung vor, welcher der Niederschrift als Anlage beiliegt.

Es werde beantragt, die Verwaltung zu beauftragen,

1. In den Haushaltsplan 2023 eine zu ermittelnde Summe einzustellen, um drei netzunabhängige Sirenen im Ort zu installieren und Ausrüstung für die Notunterbringung von 100 Personen zu beschaffen,
2. Einen Arbeitskreis mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ins Leben zu rufen, der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Katastrophenschutzpläne für die Kommunen aufstellt.

Ziel dieser Pläne müsse sein, die bisherigen Pläne von Verwaltung, Feuerwehr usw. zu koordinieren und als Handlungsanweisung zu verbreiten und diese Pläne einem Stresstest zu unterziehen.

Herr Schäfer erläutert, dass am 21.11.2022 bereits eine Besprechung zusammen mit der Feuerwehr, dem DRK sowie der Polizei stattgefunden habe und die Verwaltung gerade dabei sei, einen Katastrophenschutzplan zu erarbeiten. Dieser werde voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres im Gemeinderat vorgestellt. Vom DRK sei ein Vorschlag zur Beschaffung einer Ausrüstung mit Betten vorgeschlagen worden, auch dies werde voraussichtlich im Januar dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt, dafür seien auch bereits 60.000 € im Haushaltsplanentwurf enthalten. Eine Beteiligung von Bürgern in einem Arbeitskreis sehe er bisher nicht, da der Plan vorerst von den Behörden bearbeitet werde, das heißt es müsse zuerst die Vorarbeit erbracht werden. Bürger können dann bei Bedarf beteiligt werden.

OBM Lack erläutert zu den Sirenen, dass der Landkreis ein Büro zur Überprüfung der Standorte beauftragt habe. Er schlägt vor, dieses Ergebnis abzuwarten und dann zu reagieren. Das Ergebnis werde dann dem Gemeinderat vorgelegt. Im Haushalt sei noch nichts eingeplant, da Sirenen im nächsten Haushaltsjahr sowieso nicht zu bekommen seien.

1. Stellv. BM Dr. Heusel sagt als Mitglied der FWV, dass er Potentiale in der Bürgerschaft für den Katastrophenschutzplan sehe. Der Arbeitskreis solle nicht zu groß werden. Die

Verwaltung sollte die Pläne aufstellen, aber Bürger sollten als Ideensammelbörse hinzugezogen werden.

Wenn die Sirenen dann nach der Überprüfung kommen, sei es recht, aber der Antrag werde aufrechterhalten.

GRin Bausch ist dankbar für den Antrag, da sie bisher von keinem Plan der Gemeinde wusste. Sie fragt, ob der Arbeitskreis mit oder ohne Verwaltung stattfinden solle.

1. Stellv. BM Dr. Heusel erklärt, dass das Wissen aus dem Plan dann in die Bürgerschaft gestreut und gegebenenfalls ergänzt werden sollte. Es soll sich bei dem Arbeitskreis um keine große Sache handeln sondern um einen losen Austausch.

GR Heinzl fragt zum weiteren Prozedere, ob heute über den Antrag abgestimmt werde. Das Thema sei heute zum ersten Mal im Gemeinderat, er sehe sich daher nicht in der Lage darüber abzustimmen. Er würde etwas in den Haushalt einstellen, aber noch nicht über die Beteiligung der Bürger oder das weitere Vorgehen entscheiden. Er möchte keine weitergehende Abstimmung. Die Möglichkeiten des Vorgehens sollten zuerst im Rat abgestimmt werden.

1. Stellv. BM Dr. Heusel erwidert, dass im Antrag von vorliegenden Plänen der Verwaltung ausgegangen werde, über die im Arbeitskreis informiert werde.

GR Heinzl schlägt vor, dass die zweite stellvertretende Bürgermeisterin bei diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz übernehmen sollte.

2. Stellv. BMin Bausch übernimmt daraufhin den Vorsitz.

GR Kessler unterstreicht die Ausführungen von GR Heinzl, man habe die Aussagen der Verwaltung durch Herrn Schäfer und Herrn Lack erhalten, aus seiner Sicht brauche man heute nicht abstimmen.

GRin Setzler bedankt sich für die Impulse des Antrags. Die Initiative von Verwaltung, Feuerwehr und Polizei sei richtig. Für eine Abstimmung sei man aber noch nicht bereit, man könne zum Beispiel noch nicht sagen, ob man drei Sirenen brauche.

GR Beckert kann Punkt 2 des Antrags nicht folgen, es gehe in seinen Augen nicht, dass sich ein Arbeitskreis mit diesem Thema befasse. Die Feuerwehr, die Gemeinde und der Landkreis beschäftigen sich mit dem Katastrophenschutz, diese hätten sich schon viele Gedanken gemacht. Einen Arbeitskreis die Pläne koordinieren zu lassen sehe er nicht, dies sei Aufgabe von Verwaltung, Landkreis und Feuerwehr.

Auch bisher habe man schon die Bevölkerung beteiligt z.B. bei Sandsackaktionen, Starkregen oder Hochwasservorsorge. Zur beantragten Ausrüstung für die Notunterbringung gibt er zu bedenken, dass dann auch geklärt werden müsse, wo diese gelagert werde und wer diese verwalte.

GR Schneck schließt sich den Vorrednern an, der Impuls sei gut, er fragt jedoch, wie die Maßnahmen des Katastrophenschutzplanes öffentlich gemacht werden, was hier die Verwaltung plane, ob z.B. eine Informationsveranstaltung stattfinde.

Herr Schäfer erläutert, dass es sich bei einem Katastrophenschutzplan um eine Handlungsanweisung handle, damit z.B. die Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten geregelt seien, um im Notfall schnell handlungsfähig zu sein. Es handle sich um eine interne Handlungsanweisung zusammen mit der Feuerwehr und dem DRK. Die Schutzmaßnahmen seien der zweite Teil des Planes, erst dafür sehe er die Möglichkeit der Beteiligung der Öffentlichkeit.

GR Dr. Heusel konkretisiert, dass der erste Teil des Antrags sich nur darauf beziehe, Summen in den Haushaltsplan einzustellen. Im zweiten Teil des Antrags gehe es darum Expertenwissen auszutauschen und die Bürgerschaft als Masse zu informieren und das Wissen zu bündeln und in die Fläche zu bringen. Der Arbeitskreis könne zum Beispiel auch erst 2025 zusammen kommen, wenn der Plan der Verwaltung fertig sei, man müsse dies nicht so hoch hängen.

2. Stellv. BMin Bausch fragt, ob die FWV eine Abstimmung über den Antrag wünschen, oder ob es ausreiche, wenn dieser als Impuls verstanden werde.

GR Eißler erklärt, dass jetzt keine Abstimmung erforderlich sei, wenn der Katastrophenschutzplan von der Verwaltung ausgearbeitet sei, werde dieser ja in den Gemeinderat eingebracht.

OBM Lack ergänzt zu den Sirenen, dass im Rahmen eines Förderprogramms fünf Sirenen beantragt gewesen seien, dieser Antrag aber abgelehnt worden sei. Dabei seien Sirenen mit einer Durchsagemöglichkeit vorgesehen gewesen, nicht die klassischen Sirenen.

2. Stellv. BMin Bausch schließt diesen Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung ab, gegebenenfalls können Anträge im Rahmen der Haushaltsberatung vorgebracht werden.

1. Stellv. BM Dr. Heusel übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 91

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 - Einbringung

1. Stellv. BM Dr. Heusel verweist einleitend auf die Gemeinderatsvorlage 79/2022, welche der Niederschrift als Anlage beiliegt.

Frau Göller erläutert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beiliegt, den Haushaltsplan 2023. Sie erläutert die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Der Posten der Transferaufwendungen reduziere sich noch um ca. 260.000 €, da der Umlagesatz der Kreisumlage reduziert worden sei, außerdem erläutert sie die vorgesehenen Zusatzprojekte. Das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts belaufe sich nach der vorliegenden Planung auf minus 831.610 €.

Frau Herrmann erläutert den Finanzhaushalt. Aus laufender Verwaltungstätigkeit entstehe ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 394.490 €. Des Weiteren erläutert sie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die geplanten Investitionsmaßnahmen. Die Mindestliquidität werde eingehalten und es entstehe in 2023 kein Kreditbedarf.

Frau Göller erläutert die mittelfristige Finanzplanung. Danach sei der Haushalt 2024, so wie bisher geplant, nicht genehmigungsfähig. Man müsse bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 dann sehen, wie die Einnahmen erhöht werden können oder Ausgaben gestrichen. Langfristig könne sich der Haushalt so nicht weiter entwickeln. Das Investitionsprogramm mit 3-5 Mio. € pro Jahr sei sehr hoch. Sie erläutert die vorgesehenen Projekte. Über die Umsetzung müsse man im Frühjahr sprechen und dabei die hohe Belastung für die Folgejahre bedenken. Im Januar sei zum Haushaltsplan 2023 eine nichtöffentliche Fragerunde vorgesehen und in der Sitzung des Gemeinderats dann die Haushaltsreden, eventuelle Anträge und die Beschlussfassung.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 92

7. Wassergebühren

7.1 Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2023-2025 (dreijähriger Kalkulationszeitraum)

1.Stellv. BM Dr. Heusel verweist einfürend auf die Gemeinderatsvorlage 75a/2022, welche der Niederschrift als Anlage beiliegt.

Frau Herrmann erläutert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, die Neukalkulation der Wassergebühren für 2023 bis 2025. Sie erläutert insbesondere die Grundgebühr, die unabhängig vom tatsächlichen Wasserbezug sei und die Fixkosten teilweise abdecken soll. Diese sei seit 1977 unverändert, daher werde eine Erhöhung der Grundgebühr vorgeschlagen. Sie zeigt die Erhöhung der Grundgebühr, abhängig von der Zählergröße auf. Des Weiteren erläutert sie die Kalkulation der Verbrauchsgebühr. Da es in den Vorjahren zu Unterdeckungen gekommen sei, sollen diese durch einen Gewinnzuschlag ausgeglichen werden. Die Verbrauchsgebühr mit dem Ausgleich für Unterdeckungen würde dann 2,91 €/m³ betragen. Sie zeigt die Belastung durch die Erhöhung der Wassergebühren für verschieden Haushaltsgrößen beispielhaft auf.

GR Heinzl bewertet die Initiative der Verwaltung, die Grundgebühr zu erhöhen, positiv. Die Abdeckung der Fixkosten sei sinnvoll und die soziale Komponente werde damit gut berücksichtigt. Er habe einen Brief eines Bürgers erhalten, der auf die soziale Ausgewogenheit Wert lege. Bei einer Umlegung aller Kosten gebe es nicht viele Möglichkeiten der sozialen Berücksichtigung.

Man werde bei der Kalkulation künftig keine Bezuschussung mehr vornehmen, sondern kostendeckend arbeiten. Der Gewinnzuschlag aus Verlusten der Vorjahre in Höhe von 384.000 € schlage sich mit ca. 50ct/m³ nieder, der nun umgelegt werden müsse, da er die vergangenen vier Jahre nicht umgelegt worden sei.

GRin Bausch stimmt den Ausführungen von GR Heinzl und der Maßgabe zu, dass die Wassergebühr nicht mehr subventioniert werde.

Das Gremium fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den dreijährigen Kalkulationszeitraum 2023-2025 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation zu eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2023-2025 in Ansatz gebrachten laufenden Kosten zu.**
- b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2023-2025 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten zu.**
- c) Es werden kalkulatorische Zinsen in Höhe von 1,5 % angesetzt.**
- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Verbrauchsgebühr eine Frischwassermenge von 720.000 m³.**
- e) Der Gemeinderat beschließt, einen Gewinnzuschlag in Höhe von 384.097,72 € in die Gebührenkalkulation 2023-2025 einzustellen.**
- f) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 folgende Gebührensätze fest:**

Wasserverbrauchsgebühr	2,91 €/m³
Grundgebühr je Zähler	
Qn 1,5 u. 2,5	5,90 €/Monat
Qn 3,5 u. 5 (6)	11,80 €/Monat
Qn 10	23,60 €/Monat
Qn 15	35,40 €/Monat

7.2 Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Frau Göller verweist auf die Gemeinderatsvorlage 71a/2022, welche der Niederschrift als Anlage beiliegt. Die Neufassung der Wasserversorgungssatzung enthalte die neuen Gebührensätze sowie Korrekturen der Mustersatzung.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die der Gemeinderatsvorlage 71a/2022 beiliegende Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung).

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GRin Liebig, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 93

8. Abwassergebühren

8.1 Gebührenkalkulation

Schmutzwasserbeseitigung/Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2023-2024 (zweijähriger Kalkulationszeitraum)

Frau Herrmann verweist einfürend auf die Gemeinderatsvorlage 76/2022, welche der Niederschrift als Anlage beiliegt. Sie erläutert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift ebenfalls als Anlage beiliegt, die Neukalkulation der Abwassergebühren, die aus der Niederschlagswassergebühr und der Schmutzwassergebühr bestehen. Auch bei der Abwassergebühr gebe es Unterdeckungen aus den Vorjahren, die auszugleichen seien. Sie zeigt die Gebührenentwicklungen der vergangenen Jahre auf und erläutert, dass die Neukalkulation beispielsweise bei einem 4-Personen-Haushalt zu einer Erhöhung um ca. 60 € pro Jahr für Schmutz- und Niederschlagswasser führe.

Das Gremium fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung/Niederschlagswasserbeseitigung für den zweijährigen Kalkulationszeitraum 2023-2024 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation zu eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) **Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2023-2024 in Ansatz gebrachten laufenden Kosten zu.**
- b) **Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2023-2024 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten zu.**
- c) **Es werden kalkulatorische Zinsen in Höhe von 1,5 % angesetzt.**
- d) **Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 5 dargestellten Verteilerschlüssel zur Aufteilung der Kosten auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasser-beseitigung und Straßenentwässerungskostenanteil.**

- e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr eine Frischwassermenge von 480.000 m³ (240.000 m³ pro Jahr).
- f) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich anhand der versiegelten Fläche. In der Kalkulation wird von 420.000 m² versiegelter Fläche ausgegangen.
- g) Der Gemeinderat beschließt, die Überdeckung des Haushaltsjahres 2020 in der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 17.190,15 € mit einem Teilbetrag der Unterdeckung des Jahres 2021 in der Schmutzwasserbeseitigung in entsprechender Höhe zu verrechnen.
- h) Der Gemeinderat beschließt, die Überdeckung des Haushaltsjahres 2020 in der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 10.060,69 € mit einem Teilbetrag der Unterdeckung des Jahres 2021 in der Niederschlagswasserbeseitigung in entsprechender Höhe zu verrechnen.
- i) Der Gemeinderat beschließt, in der Schmutzwasserbeseitigung die verbleibende Unterdeckung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 25.320,66 €, die nach Verrechnung verbleibende Unterdeckung des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 15.887,94 € sowie in der Niederschlagswasserbeseitigung die verbleibende Unterdeckung des Haushaltsjahrs 2019 in Höhe von 19.752,99 € und die nach Verrechnung verbleibende Unterdeckung des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 80.140,12 € zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation 2023-2024 einzustellen.
- j) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2023-2024 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,57 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,56 €/m ²

8.2 Änderung der Abwassersatzung

1. Stellv. BM Dr. Heusel verweist einfühend auf die Gemeinderatsvorlage 72/2022, welche der Niederschrift als Anlage beiliegt.

Das Gremium fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die der Gemeinderatsvorlage 72/2022 beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung).

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GRin Liebig, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 94

9. Neuabschluss eines Stromliefervertrags für das Jahr 2023

1. Stellv. BM Dr. Heusel verweist einleitend auf die Gemeinderatsvorlage 78/2022 und stellt fest, dass man die Diskussion über die Strompreise bereits im Sommer geführt habe.

Frau Herrmann erläutert, dass der letzte langfristige Stromliefervertrag seitens der Fairenergie GmbH aufgrund der deutlich gestiegenen Großhandelspreise fristgerecht zum 31.07.2022 gekündigt worden sei. Daraufhin sei ein kurzfristiger Stromliefervertrag für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.12.2022 abgeschlossen worden. Dieser aktuelle Vertrag sehe für die Schule eine viertelstündliche Abrechnung auf Grundlage des EPEXSpot und für alle anderen Abnahmestellen einen Festpreis vor.

Künftig soll die viertelstündliche Abrechnung für die Schule beibehalten werden und auch für die anderen Abnahmestellen werde seitens der Fairenergie eine am Börsenpreis orientierte Abrechnung (Ersatzversorgung) vorgeschlagen, da die Börsenpreise zuletzt wieder gesunken seien. Sie bittet daher um Ermächtigung, einen Stromliefervertrag abzuschließen.

Sie informiert, dass der Gemeindegtag im nächsten Jahr eine Bündelausschreibung durchführen werde, an der die Gemeinde teilnehmen würde, dann könnte man den Strom ab 2024 darüber beziehen.

Das Gremium fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Stromliefervertrag für das Jahr 2023 abzuschließen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Liebig, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 95

10. Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.: Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.09.2022

1. Stellv. BM Dr. Heusel verweist auf die Gemeinderatsvorlage 69/2022, welche der Niederschrift als Anlage beiliegt.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Vom Geschäftsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i. L. (KE Nord GmbH i. L.) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:**
 - a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KE Nord GmbH i. L. zum 30.09.2022 wird festgestellt.**
 - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -13.428,59 € wird mit dem Verlustvortrag zu einem Bilanzverlust in Höhe von -32.473,97 € zusammengefasst und mit Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.**
 - c) Die am Ende der Liquidation in der Gesellschaft vorhandenen liquiden Mittel werden entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft an die Gesellschafter ausgekehrt.**
 - d) Den Liquidatoren wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Liebig, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 96

11. Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.: Entlastung des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2022

GR Beckert, GR Eißler, GR Schneck, GRin Setzler erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

1. Stellv. BM Dr. Heusel verweist auf die Gemeinderatsvorlage 70/2022, die der Niederschrift als Anlage beiliegt.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i. L. (KE Nord GmbH i. L.) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der KE Nord GmbH i. L. wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 97

12. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

1. Stellv. BM Dr. Heusel erläutert die bei der Gemeinde eingegangenen Spenden. Eine entsprechende Auflistung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Annahme der genannten Spende wird gemäß § 78 Abs. 4 GemO zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§98

13. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Eißler fragt, warum in der Karlstraße entlang der Stützmauer Warnbaken aufgestellt sind.

OBM Lack antwortet, dass diese aufgrund des Winterdienstes aufgestellt seien, da sonst das Streufahrzeug nicht durch komme.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	15. Dezember 2022
Vorsitzender	1. Stellv. BM Dr. Heusel
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 99

14. Verschiedenes, Bekanntgaben

a) Friedhofsatzung

1. Stellv. BM Dr. Heusel gibt bekannt, dass sich die Bekanntmachung der Friedhofsatzung sowie der Bestattungsgebührenordnung aus technischen Gründen noch verzögere. Dies werde schnellstmöglich erledigt.

b) Fördermittel für die Sanierung der Turnhalle

1. Stellv. BM Dr. Heusel gibt bekannt, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages am 14.12.2022 beschlossen habe, für die Sanierung der Turnhalle mit Lehrschwimmbecken Fördermittel in Höhe von 1,935 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Er dankt den Abgeordneten für die Unterstützung.

c) Dank

1. Stellv. BM Dr. Heusel dankt den Herren vom Bauhof für ihren Einsatz im Winterdienst. Außerdem dankt er der gesamten Verwaltung für ihren Arbeitseinsatz in diesem Jahr.